

Ausgabe 15 | 28. Juli 2015

TNF trotz Forschungsexzellenz für Studenten nicht attraktiv genug

Nur 26 Prozent aller angehenden Studenten in Oberösterreich ist der Begriff TNF bekannt. Ein Ergebnis einer IMAS-Studie, das die Forderungen der sparte.industrie, die Attraktivität des Universitätsstandorts Linz zu forcieren, mit drastischen Zahlen untermauert. Auch die JKU nimmt das Thema ernst und nimmt die Studie zum Anlass, die JKU neu zu positionieren.

„Der universitäre Techniker ist in Oberösterreich Mangelware, Tendenz steigend“, betonte Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie im Rahmen einer Pressekonferenz. „Dass der Bekanntheitsgrad der JKU und im Speziellen der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (TNF) so gering ausgeprägt ist, trägt ihr Übriges zur prekären Lage bei.“ Wenn schon die oö Maturanten, die im Rahmen der Studie befragt wurden, mit der Bezeichnung TNF nichts anfangen können, so der Obmann, sei auch fraglich, wie weit die Bekanntheit über die Landesgrenzen hinaus gegeben ist. „Wir brauchen Studenten in Linz und zwar nicht nur aus Oberösterreich, sondern aus den anderen Bundesländern und Nationen. Die Grundvoraussetzung, das zu erreichen, ist jedoch nur durch eine attraktive Vermarktung der TNF gegeben.“

Studie mit ernüchterndem Ergebnis

„Die Ergebnisse der Studie sind ernüchternd und müssen ernst genommen werden“, bestätigte Meinhard Lukas, designierter Rektor der JKU die Forderungen der Industrie. „Was hilft es uns, wenn wir enorme internationale Forschungsexzellenz in den Bereichen Technologie und Wissenschaft haben, wenn das niemand weiß? Man kann eine Universität nicht nur durch Exzellenz bekannt machen, sondern braucht auch eine starke Marke dahinter.“ Für Lukas, der sich seit seiner Wahl als neuer Rektor intensiv für eine Imageverbesserung der Linzer Universität einsetzt, ist die Studie eine Bestätigung, sich in die richtige Richtung zu bewegen. „Oberösterreich ist der Technologiestandort schlechthin in Österreich. Dementsprechend muss auch das universitäre Angebot angepasst werden.“

Mit der Errichtung des LIT (Linz Institute of Technology) wurde eine erste wichtige Maßnahme gesetzt. „Das Projekt kann als Pilot für eine neue Markenbildung gesehen werden“, so Lukas, der in zweiter Phase die Einführung einer Business-School geplant hat, die in einen klaren Wettbewerb zu Wirtschaftsuniversitäten treten soll.

Zudem ist eine Prüfung geplant, ob die Studieninhalte in der vorgeschriebenen Studiendauer realistisch umzusetzen sind oder die Lehrinhalte einer Generalüberholung unterzogen werden muss. Dies findet auch große Zustimmung der sparte.industrie. Eine Reduzierung der realen Studiendauer hat einen hohen Wirkungsgrad auf die Attraktivität bei der Studienwahl und das ist wichtig, denn laut Studie ist die Studiendauer das entscheidende Kriterium, welches Studium von Jugendlichen letztendlich ausgewählt wird.

WIR SIND INDUSTRIE

Ausgabe 15 | 28.7.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

1. Melden Sie Kommissionsmitglieder bei Lehrabschlussprüfungen aus Ihrem Betrieb!

Mit 31.12.2015 läuft die Funktionsperiode für alle Kommissionsmitglieder bei Lehrabschlussprüfungen aus. Diese sind somit auf die Dauer von weiteren fünf Jahren (1.1.2016 bis 31.12.2020) durch den Leiter der Lehrlingsstelle aufgrund eines Vorschlags des Landes-Berufsausbildungsbeirates (LABAB) neu zu bestellen.

Als Vorsitzende bzw. Dienstgeberbeisitzer bei Lehrabschlussprüfungen kommen in Frage:

- Ausbildungsbefugte selbständige Unternehmer
- Ausbildungsbefugte (Filial-)Geschäftsführer
- Personen, die seit mindestens 3 Jahren ständig mit der Ausbildung von Lehrlingen betraut sind und entweder die entsprechende Lehrabschlussprüfung selbst abgelegt oder eine diese ersetzende schulische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

65-jährige und ältere Personen können nicht mehr (wieder)bestellt werden. Für Personen zwischen 60 und 65 Jahren gelten Übergangsregelungen. Diese Personen können nur wiederbestellt und nicht neu nominiert werden und müssen in der beruflichen Praxis stehende Fachleute im entsprechenden Lehrberuf sein.

Um zukünftig über ausreichend Kommissionsmitglieder bei Lehrabschlussprüfungen zu verfügen, bitten wir um Meldung der Prüfungskommissionsmitglieder aus Ihrem Betrieb an Prüfungsservice der Wirtschaftskammer Oberösterreich (pruefungen@wkoee.at; T 05 90 909 2100)

2. Erlass Arbeitsstoff-Kennzeichnung veröffentlicht

Das BMASK hat zum Themenkreis „Arbeitsnehmerschutz/Kennzeichnungsverordnung-CLP-Verordnung-Piktogramme per 1.7.2015“ sehr kurzfristig eine allgemeinen [Erlass](#) für sämtliche Wirtschafts- und Verkehrskreise erarbeitet und bundesweit versandt. Dieser Erlass bietet nun eine richtige optische Darstellung und Übersicht, welches alte Kennzeichen (Bereich: Behälter und Räume) dem neuen europäischen Piktogramm entspricht und wie die Neu-Verwendung bzw. Weiter-Verwendung in den Firmen handzuhaben ist.

3. Entwickeln Sie Ihre Arbeitgebermarke - mit dem Workshop: Employer Branding!

Sie wollen für ihren Betrieb eine Arbeitgebermarke aufbauen und benötigen dazu Unterstützung von Experten! Dann besuchen Sie den Workshop zum Thema Employer Branding des Netzwerk Humanressourcen am Do., 17. September.

Experten helfen Ihnen, wie Sie eine Employer Branding Strategie erarbeiten und sich damit als attraktiver Arbeitgeber positionieren können. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der [Agenda](#).

Ausgabe 15 | 28.7.2015

MMag. Simon Steidl | T 05-90909-4230

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

4. Ausbildungsleitfäden für die Lehrberufe Metalltechnik und Elektrotechnik

Im Rahmen des Projektes „Qualität in der Lehre“ werden vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) und Lehre.fördern mit Unterstützung des BMWFW praxisorientierte Handbücher für die betriebliche Ausbildung erstellt.

Soeben erschienen sind nun die Leitfäden für 5 Hauptmodule zum Lehrberuf Metalltechnik. Diese finden Sie unter www.qualität-lehre.at/ausbildungsleitfaeden. Ab Herbst d.J. sollen solche für den Lehrberuf Elektrotechnik folgen.

Ausbildungsleitfäden werden stets in Zusammenarbeit mit Experten renommierter Ausbildungsbetriebe erstellt und enthalten damit die erforderliche Praxisorientierung. Die Liste der verfügbaren Handbücher wird ständig ergänzt.

5. Vereinfachte Lohnverrechnung bringt Kostenersparnis für ausbildende Betriebe

Durch die im Nationalrat beschlossene Vereinfachung der Lohnverrechnung für Lehrbetriebe kommt es bei den Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, zu weniger Lohnverrechnungsaufwand und somit einer Kostenreduktion.

Aufwand und Risiko der korrekten Einstufung entfallen für neue Lehrverhältnisse ab Jahresbeginn 2016. Derzeit gelten für Lehrlinge noch komplizierte Regelungen für ihre Sozialversicherungsbeiträge. So sind beispielsweise für die ersten beiden Lehrjahre keine Beiträge zur Krankenversicherung abzuführen, nur im letzten Lehrjahr sind Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten. Daraus und aus anderen Besonderheiten ergeben sich 15 unterschiedliche Sozialversicherungs-Beitragsgruppen. In der Praxis kommt es dadurch oft zu Unklarheiten, in welchem Lehrjahr ein Lehrling beginnt bzw. sich befindet. Dennoch trugen Unternehmer bis jetzt die volle Verantwortung für die richtige sozialversicherungsrechtliche Zuordnung des Lehrverhältnisses und waren bei Fehleinschätzungen mit Nachzahlungen, Geldstrafen und Beitragszuschlägen konfrontiert.

Dieser Aufwand und dieses Risiko der korrekten Einstufung fallen für alle Lehrverhältnisse, die ab dem 1.1.2016 begonnen werden, weg. Ab dann wird es einen ermäßigten Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeitrag geben, der für die gesamte Lehrdauer gilt.

6. Fachverband der Bauindustrie erhöht Lehrlingsprämie

Zusätzlich zur staatlichen Förderung unterstützen die Bundesinnung Bau und der Fachverband der Bauindustrie jeden Lehrplatz mit einer Lehrlingsprämie für den ausbildenden Betrieb. Wie auch bisher übernehmen die Bauverbände die Kosten für die Berufsschul-Internate. Heuer wurde die Prämie von 1.500 Euro auf 1.650 Euro erhöht. Die Lehrlingsprämie wird pro Lehrjahr, für jeden Lehrling, der in einem Mitgliedsbetrieb der Bundesinnung Bau bzw. des Fachverbandes der Bauindustrie beschäftigt ist, von den Bauverbänden ausbezahlt.

BILDUNG

Voraussetzung ist ein Lehrvertrag in den Lehrberufen Maurer, Schalungsbauer, Tiefbauer und Gleisbauer zum Stichtag 31. Mai. Doppellehren mit mindestens einem der genannten Lehrberufe werden für die gesamte Lehrzeit berücksichtigt. Sofern zum Stichtag eine Beschäftigung nicht mehr besteht, die Lehrabschlussprüfung durch den Lehrling aber positiv abgelegt wurde, gebührt dem Mitgliedsbetrieb dennoch die Lehrlingsprämie für das jeweilige Jahr. Die Ausschüttung erfolgt wie bisher über die Landesinnungen.

7. Mandatschutzklausel zugunsten eines Betriebsratsmitglieds

Der beklagte Arbeitnehmer hat als Betriebsratsmitglied etwa 100 beim klagenden Arbeitgeber beschäftigte Personen im Zusammenhang mit Fragen der Entlohnung beraten sowie zu ihren Gunsten beim Arbeitgeber interveniert. Für eine Arbeitnehmerin übermittelte er nach zahlreichen erfolglosen Gesprächen dem für die Entscheidung über die Gewährung von Rechtsschutz an diese Arbeitnehmerin zuständigen Mitarbeiter der Arbeiterkammer Listen, die umfangreiche (auch persönliche) Daten von Arbeitnehmern des Arbeitgebers enthielten und mit denen eine Ungleichbehandlung der Arbeitnehmerin belegt werden sollte. Er war der Meinung, dass dieser Mitarbeiter der Arbeiterkammer die Listen nur als Entscheidungsgrundlage für die Gewährung von Rechtsschutz an die Arbeitnehmerin im Zusammenhang mit Ansprüchen aus dem Dienstverhältnis zum Arbeitgeber benötigen und verwenden werde.

Die Arbeitgeberin begehrte die gerichtliche Zustimmung zur Entlassung des Betriebsratsmitglieds mit der Begründung, der Beklagte habe dem Datenschutzgesetz unterliegende Informationen weitergegeben.

Die Vorinstanzen wiesen das Klagebegehren ab.

Der Oberste Gerichtshof (Urteil vom 27.5.2015, 8 ObA 17/15f) billigte diese Entscheidung und führte aus:

Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Vorgangsweise des Beklagten den Tatbestand des Geheimnisverrats im Sinn des § 122 Abs 1 Z 4 erster Fall Arbeitsverfassungsgesetz verwirklicht, ist die von der Klägerin begehrte Zustimmung zur Entlassung des beklagten Betriebsratsmitglieds nicht zu erteilen, weil unter den hier gegebenen Umständen die Mandatschutzklausel des § 120 Abs 1 letzter Satz ArbVG zum Tragen kommt. (Anm.: Demgemäß hat das Gericht die Klage auf Zustimmung zur Entlassung des Betriebsratsmitglieds abzuweisen, wenn sie sich auf ein Verhalten des Betriebsratsmitglieds stützt, das von diesem in Ausübung des Mandates gesetzt wurde und unter Abwägung aller Umstände entschuldbar war.)

Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer in Entgeltfragen gehört zum Kernbereich der Vertretungsaufgaben des Betriebsrats, der deshalb auch berechtigt ist, in die vom Betrieb geführten Aufzeichnungen über die Bezüge und die zur Berechnung dieser Bezüge erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Die Versuche des Beklagten, die Arbeitnehmerin bei der Geltendmachung einer (jedenfalls von ihm angenommenen) Ungleichbehandlung zu unterstützen, sind daher grundsätzlich von seinem Mandat erfasst.

BILDUNG

Dass das Betriebsratsmitglied objektiv seine Kompetenzen und Befugnisse überschritten hat, steht der Anwendung der Mandatschutzklausel dann nicht entgegen, wenn das Betriebsratsmitglied der Meinung sein konnte, dass es im Rahmen seines Mandats tätig wurde. Dies ist hier zu bejahen, woran auch der Umstand nichts ändert, dass die Arbeitnehmerin mittlerweile den Betrieb verlassen hatte, zumal es um die Fortsetzung der schon während des Arbeitsverhältnisses begonnenen Vertretung ging. Die Handlungsweise des beklagten Betriebsratsmitglieds ist daher zumindest als entschuldigbar im Sinn des § 120 Abs 1 letzter Satz ArbVG zu werten.

8. Annonce

Innovativ denkender Industriemathematiker mit Doktorat und langjähriger Erfahrung in Industriekooperationen und F&E im In- und Ausland mit Führungserfahrung im Bereich Vertrieb, Projekt- und Qualitätsmanagement, unternehmerischem und kaufmännischem Denken und Handeln, ausgeprägter Problemlösungskompetenz, hoher Kommunikationsstärke und Kundenorientierung, Verhandlungsgeschick und klarem, motivierendem Führungsstil, zuletzt Leiter für Vertrieb & QM Österreich, sucht neue Herausforderung im Bereich der Prozess-, Energie- und Umwelttechnik (inkl. Optimierung).

Nähere Informationen: Irina Haghofer, WKO Oberösterreich, E irina.haghofer@wkoee.at

Ausgabe 15 | 28.7.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. Ressourceneffizienz ja - mit brauchbaren Rahmenbedingungen

„Das Energieeffizienzgesetz ist ein negatives Musterbeispiel, wie man Anlassgesetzgebung in Österreich handhabt“, so die Kritik von Günter Rübiger, Obmann der sparte.industrie in der WKOÖ im Rahmen der traditionellen Medienfahrt der Sparte. Neben Energieeffizienz stand auch Ressourceneffizienz im Fokus. Beides wurde anhand von drei „Best Practice Beispielen“ den öö Medienvertretern näher gebracht.

Was haben Trumpf Maschinen in Pasching, Kirchdorfer Zementwerke in Kirchdorf und Miba Sinter in Vorchdorf gemeinsam? Sie alle setzen seit Jahren intensiv auf Ressourceneffizienz - sowohl in den Produktionsprozessen, als auch bei den Produkten selbst, um einer Herausforderung gewachsen zu sein: die internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht zu verlieren. „Die Betriebe sind Vorreiter und haben diese Stellung abseits von Ideologien und gesetzlichen Verpflichtungen eingenommen, weil sie wissen, dass sie nur so ihren Produktionsstandort in Oberösterreich halten können“, betonte Rübiger.

Sowohl in Produktion als auch Produkten steckt Ressourceneffizienz

Trumpf Maschinen nahm erst kürzlich eine Laserhybridschweißmaschine in Betrieb, welche die Einsparung eines kompletten energieintensiven Arbeitsganges ermöglicht. Auch die neue Generation einer Biegemaschine spare um rund 40 Prozent Energie ein und bei der Herstellung von Maschinen konnte der Einsatz von Stahl ebenfalls um 20 Prozent gesenkt werden. Auch in Kirchdorf wurde fleißig investiert - in eine sieben Millionen teure Anlage zur industriellen Abluftreinigung und Wärmerückgewinnung, die in zwei Wochen in Betrieb geht. Diese macht Kirchdorfer Zementwerke zum saubersten und emissionsärmsten Zementwerk der Welt. Bei Miba Sinter wird Ressourceneffizienz ebenfalls groß geschrieben. Das zeigt sich nicht nur im sorgsamem Umgang mit Roh- und Hilfsstoffen, sondern auch in den Technologien, die für die Herstellung der Sinter-Produkte verwendet werden. Für die Herstellung von einem Kilo Sinterteil werden im Durchschnitt lediglich 1,1 Kilogramm Rohmaterial verwendet.

Strafe für erledigte „Hausaufgaben“

Was sowohl der Industrie als auch den Geschäftsführern der Unternehmen bei all dem Einsatz für Ressourceneffizienz enorm aufstößt, ist die Vorgehensweise im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes. „Es würde in Oberösterreich viele Betriebe nicht mehr geben, hätten sie nicht alle ihre Hausaufgaben erledigt und jetzt kommen sie wieder zum Handkuss, weil die österreichische Politik statt Betriebe zu fördern, ihnen massive Steine in den Weg legt.“ So sei die von der Politik geforderte weitere Effizienzsteigerung in Sachen Energie für Vorzeigebetriebe, die längst das technisch mögliche und wirtschaftlich vertretbare Potenzial ausgeschöpft haben, mit immensen Kosten verbunden.

„Der Druck, die Vorschriften des Energieeffizienzgesetzes umzusetzen, ist enorm hoch. Betriebe wie unsere, die bereits seit Jahren intensiv in Effizienzeinsparung investiert haben, ist eine weitere Reduktion fast nicht mehr möglich“, betonte Armin Rau, Geschäftsführer von Trumpf Maschinen. Das Unternehmen hat eine 300-KV-Photovoltaik-Anlage installiert, obwohl sich diese eigentlich wirtschaftlich nicht rechnet. „Aber wir haben damit einen Beitrag zum Umweltschutz geleistet.“ Ob

Ausgabe 15 | 28.7.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

und inwieweit die neue Wärmerückgewinnungsanlage bei Kirchdorfer als Maßnahme angerechnet werden kann, steht ebenfalls in den Sternen. „Wir könnten auch eine Förderung beantragen, aber dann können wir eine Anrechnung fürs Energieeffizienzgesetz auf jeden Fall ausschließen und somit hängen wir ziemlich in der Luft“, ärgerte sich Anton Secklehner, Werksleiter bei Kirchdorfer. Die wirtschaftlichen „early actions“, die bei Miba Sinter gesetzt wurden, werden ebenfalls nicht angerechnet. Auch bei weiteren Maßnahmen ist die Anrechenbarkeit nach derzeitiger Rechtslage des Energieeffizienzgesetzes nicht sicher, was künftig zu Problemen führen kann.

2. Vorankündigung: Energietag 2015

Ein Blackout mit mehrtägigem Stromausfall hätte dramatische Auswirkungen auf Industriebetriebe, diese reichen von langen Betriebsunterbrechungen samt Produktionsausfällen bis zum Zusammenbruch der gesamten Infrastruktur. Wie „sicher“ ist unsere Versorgungssicherheit und welche Vorkehrungen sollten Unternehmen treffen?

Energietag 2015

Thema: Versorgungssicherheit / Blackout
Termin: Mittwoch, 7. Oktober 2015
Beginn: 15:30 Uhr, Julius Raab Saal, Ausklang ab 17:30 Uhr
Referenten: DI Mag.(FH) Gerhard Christiner,
 technischer Vorstandsdirektor Austrian Power Grid AG
 Univ.-Prof. DI Karl Rose,
 Berater der sparte.industrie

Als **Blackout** bezeichnet man einen unerwarteten, langandauernden Stromausfall großer Stromnetze. Aber der fehlende Strom ist nur ein Aspekt, ein Blackout führt auch zu folgenreichen **Infrastrukturausfällen**. Diese reichen von einem Zusammenbruch von Kommunikation und Mobilität bis zum Ausfall lebenswichtiger Versorgungungen wie Wasser, Heizung oder Lebensmittel. Schlimmstenfalls drohen **Katastrophenszenarien** die zum Kollaps der gesamten Gesellschaft führen.

Derzeit gelten unsere **Stromnetze noch als relativ zuverlässig**. Der Umstieg von fossilen und atomaren Energiequellen hin zu **Erneuerbarer Energie** führt jedoch zu vermehrter Instabilität in den Übertragungsnetzen und erhöht damit das Risiko eines Ausfalls. Es wird immer mehr Strom dezentral und fernab der Stromverbraucher erzeugt, die für den Ausgleich nötigen **Leitungskapazitäten** fehlen allerdings oder stecken in **Genehmigungsverfahren** fest.

Für die Versorgungssicherheit ist ein zügiger Ausbau der **Energieinfrastruktur** dringend notwendig, gleichzeitig sollten Industriebetriebe Vorkehrungen für den **Ernstfall** treffen. Unser Ziel ist es daher, mehr **Bewusstsein** bei Unternehmen und in der Politik zu schaffen. Einerseits um das Risiko eines Blackouts zu minimieren, andererseits sollen Unternehmen mithilfe eines **Services** (Leitfaden, Checklisten, Notfallpläne) im Fall des Falles gewappnet sein, denn: Vorsorge ist besser als Nachsorge!

Ausgabe 15 | 28.7.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

3. Energieeffizienzgesetz: WKÖ kritisiert die Umsetzung

Mangelnde Rechtssicherheit - Markt für Handel mit Einsparmaßnahmen kann noch nicht in Gang kommen

Vor einem Jahr wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) im Plenum des Nationalrats beschlossen. Seit etwa einem halben Jahr sind die Einsparverpflichtungen der Energielieferanten in Kraft. Ziel des Gesetzes: Energielieferanten sollen nachweislich Energie-Einsparungen im Umfang von 0,6 Prozent ihres Letztjahresumsatzes durchführen. In Summe wird über 6 Jahre ein Einsparvolumen von 159 Petajoule vorgeschrieben. Doch bei der Fixierung und Anrechnung von Energie-Einsparmaßnahmen hapert es noch.

„Die Wirtschaft bekennt sich zur Energieeffizienz! Doch derzeit sind die Bestimmungen des Gesetzes teils nicht in die Realität umsetzen. Das ist so, als hätten sich zwei Fußballmannschaften für ein Match auf ein Fußballfeld begeben, und erst dann wird klar, dass ihnen die Tore am Spielfeld fehlen. Und am Spielfeldrand stehen die Schiedsrichter und diskutieren über die Spielregeln“, beschreibt Stephan Schwarzer, Leiter der WKÖ-Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik, den Status Quo.

„Der Grund liegt in den fehlenden Vorgaben, die die Akteure brauchen würden“, erläutert Schwarzer. So fehlt immer noch eine „Richtlinienverordnung“, welche festlegen muss, welche Einspar-Maßnahmen anrechenbar sind und in welchem Ausmaß, sowie ein Methodendokument. Das führt dazu, dass Energieversorgungsunternehmen ihren Kunden Zuschläge im Namen des EEffG in maximaler Höhe des Ausgleichsbetrags vorschreiben, dies vor allem mit der Begründung, dass es noch keine anerkannten Einsparmaßnahmen gibt.

Schwarzer: „Wir brauchen transparente, klare Vorgaben, die mit Energiesparmaßnahmen umzugehen ist. Ohne Richtlinienverordnung ist nicht klar, wie hoch die Kostenbelastung der Betriebe tatsächlich ausfällt. Und auf der anderen Seite stehen Lieferanten, die zwar Einsparmaßnahmen setzen wollen, oder dies schon jetzt quasi ins Blaue tun, weil sie nicht wissen, wie diese zu bewerten sind“. Laut dem WKÖ-Experten ist frühestens mit Anfang November mit einem In-Kraft-Treten dieser Richtlinie zu rechnen.

Eine gewisse Rechtssicherheit bietet ein bereits seit zwei Jahren bestehendes „Übergangsdokument“, das einige mögliche Energiespar-Maßnahmen auflistet. Die WKÖ ist optimistisch, dass die dort aufgeführten Maßnahmen zumindest bis zur Erlassung des neuen Maßnahmenkatalogs von der Monitoringstelle anerkannt werden - „doch klarerweise bildet diese Liste nur einen Teil der möglichen Maßnahmen ab. Wir haben immer noch zu wenige Methoden.“

Wie ein vom Energieinstitut der Wirtschaft erstellter „Energie Effizienz Radar“ belegt, gibt es noch viel zu wenige Transaktionen rund um Energieeffizienz-Maßnahmen - Angebot, Nachfrage und Mengen halten sich sehr in Grenzen. Dass die Akteure bemüht sind, einen Markt für den Handel mit Energieeffizienzmaßnahmen entstehen zu lassen, sieht man an den privaten Handelsplattformen, die sich in der letzten Zeit gebildet haben. Hier handeln einige Lieferanten bereits Energieeffizienz-Maßnahmen. Die Preise der abgewickelten Handelsgeschäfte bewegen sich derzeit zwischen 60 Euro

Ausgabe 15 | 28.7.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

und 100 Euro/MWh. Das Handelsvolumen liegt bisher unter einer Gigawattstunde - das sind lediglich 0,05% des angepeilten Einsparvolumens.

Was die Umsetzung des Gesetzes ebenfalls erschwert, ist die Tatsache, dass die notwendige Monitoringstelle, die die Regelungen der Maßnahmenbewertung erstellen soll, erst mit großer Verspätung installiert wurde.

Schwarzer: „Wenn wir die Vorgaben aus dem Bundes-Energieeffizienzgesetz in Chancen umwandeln wollen, brauchen Energieversorger und Energie verbrauchende Betriebe klare Spielregeln. Sonst kommt das Match nicht in Gang.“

Rückfragehinweis:

Univ.Doiz.Dr.Mag. Stephan Schwarzer
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wirtschaftskammer Österreich
Telefon: +43 5 90 900 4195
Fax: +43 5 90 900 269
Email: up@wko.at

4. „Neue EU-Emissionshandelsrichtlinie demontiert Industriestandort und verschärft Arbeitslosigkeit“

Wirtschaft übt scharfe Kritik am neuen Kommissionsvorschlag und fordert Kurskorrektur von Rat und Parlament

Der von der EU-Kommission präsentierte Vorschlag einer neuen EU-Emissionshandelsrichtlinie (EU-ETS) geht aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) in die völlig falsche Richtung. Statt der europäischen Industrie Planungssicherheit und Schutz vor Abwanderung zu gewähren, wird deren Wettbewerbsfähigkeit unterminiert. „Es wirkt, als wollte die EU ihre CO₂-Reduktion von minus 40 Prozent bis 2030 durch ein Vertreiben der energieintensiven Industrie erreichen“, so Stephan Schwarzer, Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ.

Erst vor wenigen Wochen haben sich die EU-Gesetzgeber auf klimapolitische Maßnahmen geeinigt, die zu einer Kostenlawine für europäische Industriebetriebe führen. Die jetzige Reform könnte diese Unternehmen vor einem Großteil dieser Kosten schützen - doch nun schlägt die Kommission vor, die Gratzuteilungen an energieintensive Industriezweige sogar noch weiter zu dezimieren. Schwarzer kritisiert, dass der Produktionsstandort Europa dadurch massiv gefährdet wird und Investitionen ausbleiben: „Was die Kommission vorschlägt, ist ein Angriff auf den Industrie- und Beschäftigungsstandort Europa und würde zehntausende Arbeitsplätze kosten.“

Ausgabe 15 | 28.7.2015

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Österreich besonders stark betroffen

Allein in Österreich stehen laut Studien bis zu 60.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Der Schutz der Industrie vor Carbon Leakage, also der Abwanderung aus Europa auf Grund von einseitigen CO₂-Kosten, muss bis zum klimapolitischen Gleichziehen anderer Wirtschaftsräume ohne Wenn und Aber sichergestellt werden. Deshalb fordert die WKÖ, dass die effizientesten energieintensiven Betriebe 100 Prozent ihres aktuellen Bedarfs an CO₂-Zertifikaten gratis erhalten. Demgegenüber schlägt die Europäische Kommission vor, dass die Gratiszuteilungen Jahr für Jahr immer weniger werden, sodass der Zukaufsbedarf und die damit verbundenen Kosten von 2020 bis 2030 in die Höhe schnellen. Schwarzer: „Diese Zusatzkosten können die europäischen Standorte nicht verkraften, solange außerhalb Europas gar keine oder nur geringe Kosten anfallen. Für die derzeit schon überaus angespannte Beschäftigungssituation in Österreich und Europa ist fatal, wenn wegen mangelnder Zukunftsperspektiven Investitionen ausbleiben und Produktionen sukzessive in andere Wirtschaftsräume verlagert werden.“

Bei der dringend notwendigen grundlegenden Überarbeitung der Kommissionsvorlage hofft die WKÖ auf die Unterstützung der österreichischen Bundesregierung. Österreich wäre ja eines der Länder, das von den negativen Auswirkungen solcher Vorschläge am stärksten betroffen wäre. „Wir erwarten uns, dass Österreich im Rat eine aktive Rolle einnimmt und die Reform des Emissionshandels gemeinsam mit gleichgesinnten Ländern und EU-Abgeordneten im Sinne von Wachstum und Beschäftigung ausrichtet“, so Schwarzer.

Weiter Informationen: [hier](#)

Ausgabe 15 | 28.7.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Steuertag 2015 mit Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling

Unter dem Motto „Standort stärken - Wettbewerbsfähigkeit sichern“ findet am Mittwoch, 21. Oktober 2015, der traditionelle Steuertag statt. Zu Gast: Finanzminister Dr. Hans Jörg Schelling, der über eine bestmögliche Absicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich diskutieren wird.

Internationale Rankings zeigen verstärkt eine Tatsache auf: der Wirtschaftsstandort Österreich verliert zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit. Dafür sind u.a. die im internationalen Vergleich extrem hohen Lohnnebenkosten verantwortlich. Bei diesen liegt Österreich laut der jüngsten OECD-Statistik auf Platz 2 hinter Belgien.

Die am 1.1.2016 in Kraft tretende Steuerreform ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die von der Wirtschaft geforderte radikale Senkung der Lohnnebenkosten wurde aber als „Stiefkind“ behandelt. Somit droht dem Wirtschaftsstandort nach wie vor, den Anschluss an den internationalen Wettbewerb zu verlieren.

Weiteres wichtiges Thema ist die Senkung der Administrationskosten. Insbesondere muss es im Zuge des Finanzausgleichs zu einer Senkung der Verwaltungskosten kommen.

Der Steuertag ist eine gemeinsame Veranstaltung der sparte.industrie und der Abteilung für Rechts- und Sozialpolitik der WKOÖ.

Reservieren Sie sich schon jetzt den Termin in Ihrem Kalender:

Mittwoch, 21. Oktober 2015, 16 Uhr

WIFI Oberösterreich, Panoramasaal

2. Vorankündigung: Stolperstein Abzugsteuer

Lizenzzahlungen für Software- und Rechteüberlassung durch Ausländer, Entgelte für ausländische Berater, Auftrittshonorare ausländischer Künstler, Zahlungen für den Einsatz von Arbeitskräften aus dem Ausland (Arbeitskräfteüberlassung, auch innerhalb der Unternehmensgruppe), uvm. haben eines gemeinsam: sie unterliegen einem Steuerabzug beim österreichischen Leistungsempfänger und sind Schwerpunktthema bei Betriebsprüfungen. Ein „vergessener“ Steuerabzug kann aufgrund der haftungsrechtlichen und finanzstrafrechtlichen Folgen teuer sein.

Zu diesem Thema wird folgender Veranstaltungstermin angeboten.

Stolperstein Abzugsteuer

Mi, 16.9.2015, 16.00 - 18.30 Uhr

WIFI Linz, Wiener Straße 150, 4021 Linz

Preis: WKOÖ-Mitglieder: EUR 49,--

Nicht-Mitglieder: EUR 59,--

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten [Vorankündigung](#).

Ausgabe 15 | 28.7.2015

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Vorankündigung: Finanzierungschancen

Neue Vorschriften machen es (auch für Banken) immer schwieriger, Kredite an Unternehmer und Unternehmensgründer zu vergeben. Gerade wenn die erforderlichen Sicherheiten oder entsprechendes Eigenkapital fehlen, ist es nahezu unmöglich, auch erfolgversprechende Projekte zu finanzieren. Genau hier kann die OÖ Kreditgarantiegesellschaft (KGG) mit Bürgschaften oder die OÖ Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG) gegebenenfalls auch der OÖ Gründerfonds oder OÖ HightechFonds mit zusätzlichem Eigenkapital entscheidend helfen!

Zu diesem Thema „Finanzierungschancen durch Haftungsübernahme & Beteiligungen“ werden folgende Veranstaltungstermine bzw. -orte angeboten.

Mi, 7.10.2015: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Linz
Do, 14.1.2016: 16.00 - 18.00 Uhr, WKO Wels

Preis: WKOÖ-Mitglieder: EUR 49,--
Nicht-Mitglieder: EUR 59,--

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der beigefügten [Vorankündigung](#).

4. Steuerreformgesetz 2015/2016 - Beschlussfassung des Nationalrats

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen einen Link auf die Homepage des Parlaments, wo der beschlossene Gesetzestext zum STEUERREFORMGESETZ 2015/2016 zu finden ist:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/BNR/BNR_00198/index.shtml

Ausgabe 15 | 28.7.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. Symposium Industrie 4.0: Die Zukunft gestalten - Wegbereiter für die Produktion von morgen

„Industrie 4.0, ursprünglich als Schlagwort für eine deutsche Hightech-Initiative kreiert, steht heute für eine neue Stufe der industriellen Wertschöpfung. Als befähigte Technologie hierfür, wird die Möglichkeit der Vernetzung auf allen Ebenen des Unternehmens über Unternehmensgrenzen hinweg gesehen“, so Michael Zäh, iwB - TU München und Key-Note Referent des Symposiums Industrie 4.0 / Konferenz der Nationalen Clusterplattform.

Kaum ein Wirtschaftsthema sorgt derzeit für mehr Aufsehen als der Ausruf der vierten Industriellen (R)Evolution - kurz Industrie 4.0. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft setzen sich seit geraumer Zeit intensiv mit diesem Wandel auseinander. Denn um den Sprung in die digitale Zukunft gut zu meistern, sind alle gefordert - die Wissenschaft, die Entwickler und Hersteller wie auch die Anwender und die Politik. Gerade für ein Hochtechnologie- und Industrieland wie Österreich, ist Industrie 4.0 eine enorme Chance. Damit wird nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit erhöht, sondern auch ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal entwickelt.

Beim diesjährigen Symposium am **8. Oktober**, welches zugleich die Konferenz der Nationalen Clusterplattform ist, greifen namhafte Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft das Thema auf. Eine **begleitende Fachaustellung** rundet das Programm ab. Bereits **am Vortag, am 7. Oktober**, öffnen die Unternehmen **Internorm International GmbH** und **Linz Textil GmbH** ihre Tore zur Betriebsbesichtigung. Danach folgt die Präsentation von **Praxisbeispielen in der voestalpine Stahlwelt**. Der anschließende Ausklang bietet Gelegenheit zum Austausch und der Vernetzung.

[>> Download Programm](#)

[>> Aussteller- und Sponsorpakete](#)

Hauptsponsoren: [abas ERP](#), [AVENTICS](#), [Industriellenvereinigung Oberösterreich](#), [PRIMETALS TECHNOLOGIES](#), [SIEMENS](#) und die [Wirtschaftskammer Oberösterreich](#)

2. AVISO: Branchentreffen automotive.2015

Vernetzte Fahrzeugtechnologien und Innovationstreiber wie Leichtbau und globale Marktentwicklungen werden die Zukunft unserer Mobilität maßgeblich bestimmen. Auf die technologischen Weiterentwicklungen sind viele Zulieferunternehmen bereits bestens vorbereitet - andere müssen erst ihre Nische entdecken und Zukunftsszenarien für die strategische Ausrichtung finden. Die automotive.2015 ist dafür einer der wichtigsten Impulsgeber der Branche.

Die **automotive.2015** ist Österreichs Treffpunkt für Visionen, Innovationen und Zukunftstechnologien im Bereich der Mobilität. Das Rahmen-Thema „**Mobilität auf neuen Spuren**“ setzt Akzente für eine smarte Mobilität der Zukunft, die vernetzte Technologien in den Mittelpunkt stellt.

Termin: Dienstag, 20. Oktober 2015

Ort: voestalpine Stahlwelt, Linz

Nähere Informationen unter: www.automotive-conference.at

Ausgabe 15 | 28.7.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

3. Sprechtag Patentberatung & Recherche

Sie wollen einfach und kostengünstig klären, ob eine Entwicklung schutzfähig ist, welche rechtlichen Schutzmöglichkeiten es gibt oder wie viel ein Patent, ein Gebrauchsmuster kostet?

TIM bietet monatlich einen Sprechtag zum Thema „Patentberatung & Recherche“ an. In der **1-stündigen Beratung** stehen gemeinsam als Ansprechpartner zur Verfügung: Patentanwalt, Recherche-Experte, TIM-Berater.

Termine:

- 15.09.2015, 9:00-16:30 Uhr, Business Upper Austria, Hafenstraße 47-51, Linz
- 13.10.2015, 9:00-16:30 Uhr, WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3, Linz
- 10.11.2015, 9:00-16:30 Uhr, Business Upper Austria, Hafenstraße 47-51, Linz
- 09.12.2015, 9:00-16:30 Uhr, WKO Oberösterreich, Hessenplatz 3, Linz

Anmeldung erforderlich: TIM - Technologie- und Innovations-Management, E office@tim.at, T 05-90909-3548, www.tim.at

4. Das KMU-Instrument - Das europäische Förderinstrument für innovative und wachstumsorientierte KMU

Das KMU-Instrument setzt stark auf hochinnovative, schnell wachsende Unternehmen, die ihre Produkte oder Services auf den Markt bringen wollen.

3 Phasen und Business Coaching

Das KMU-Instrument ist in 3 Phasen strukturiert. In den ersten beiden Phasen gibt es direkte Förderungen, die dritte Phase erleichtert den Markteintritt, auch mit dem Zugriff auf Risikofinanzierungsinstrumente. Begleitend wird ein Mentoring und Coaching angeboten, um punktuellen Schwächen der Unternehmen gegensteuern zu können.

Einreichungen können ausschließlich von KMU - sowohl alleine als auch in einem Konsortium mit weiteren KMU - erfolgen. Projekte können laufend an bestimmten Cut-Off-Dates eingereicht werden (17. September und 16. Dezember 2015). Der Förderentscheid durch die Europäische Kommission erfolgt relativ zeitnah (bei Phase 1 ca. zwei Monate, bei Phase 2 ca. vier Monate nach dem jeweiligen Cut-off-Date). Das Projekt sollte sich in einem technologisch fortgeschrittenen Stadium - mindestens Technologie-Reifegrad 6 (TRL6 - Prototyp / Test in realer Umgebung) befinden.

Facts

- Antragsberechtigte sind KMU: allein oder mit Partner
- Förderung / Förderquote: Phase 1: EUR 50.000,- & Coaching, Phase 2: 70 % der förderfähigen Kosten & Coaching
- Projektvolumen: maximal 3 Millionen Euro
- Innovationslevel: Prototyp, fortgeschrittene Marktnähe (TRL 6)

Ausgabe 15 | 28.7.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

- Einreichung / Cut-off-Dates: 17. September, 16. Dezember
- Zeitnaher Förderentscheid durch die Europäische Kommission (2-4 Monate)

Information & Kontakt: Business Upper Austria, Mag. Nicole Döberl, foerderungen@biz-up.at,
T 0732-79810-5444

5. JKU International Master's Programm Informatics

Die Initiative des JKU International Master's Programm Informatics von Professor Buchberger, Gründer des Softwareparks Hagenberg, ermöglicht ausländischen Studierenden ihre Masterarbeit in direkter Partnerschaft mit einer österreichischen Firma zu verfassen. Unternehmen aus ganz Österreich sponsern die Studierenden durch Übernahme der Lebenshaltungskosten und einen Beitrag zu den Studienkosten.

Die Studierenden erarbeiten im engen Kontakt mit österreichischen Firmen ihre Masterarbeit. Die Firmen zahlen pro Studierenden für das gesamte Studienjahr (einschließlich Vorbereitungslehveranstaltung, Masterarbeit und die Betreuung durch einen Professor) eine Pauschale von ca. EUR 10.000,--. Die Firma kann das Thema der Masterarbeit weitgehend vorgeben. Dieses kann und soll in die Firmenstrategie passen und der Firma helfen, einen Innovationsschritt zu realisieren.

Der Studierende arbeitet ein Studienjahr an diesem Thema und bekommt davon fünf Monate ein Paket von einschlägigen Lehrveranstaltungen und Seminaren geschnürt, das optimal zum Masterthema passt. Am Ende des Spezialisierungsjahres erhält die Firma die fertige Masterarbeit mit der für das Projekt geleisteten Entwicklungsarbeit.

Nähere Details zum Programm finden Sie [>> hier](#).

Kontakt: DI Thomas Haudum, MBA, T 0664-1221-626, E thomas.haudum@isi-hagenberg.at

6. Best Practice-Konferenz „Industrie 4.0“ in Krems

Industrie 4.0. - ein praxisbezogener Blick auf das Thema „Smart Production“

Zum Thema „Industrie 4.0“ wird aktuell sehr viel geschrieben und referiert und es werden faszinierende technische Visionen vorgestellt, die mit der aktuellen Realität in den Unternehmen aber teilweise noch sehr wenig zu tun haben. Bei dieser Sonderkonferenz möchte StEP-Up - Six Sigma Austria einen praxisbezogenen Blick auf das Thema „Industrie 4.0“ mit dem Fokus auf „Smart Production“ werfen.

Topmanager führender österreichischer Leitbetriebe präsentieren konkrete, bereits realisierte Anwendungsbeispiele in Richtung 4.0 - u.a.: TRUMPF Maschinen Austria GmbH & Co. KG., BRP-Powertrain GmbH & Co KG, Technische Universität Wien, Fraunhofer Austria Research GmbH, Robert Bosch AG, KEBA AG, Rosenbauer International AG

Ausgabe 15 | 28.7.2015

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Bernhard Baumgartner rundet mit dem Business-Kabarett „Der Ernst des Lebens“ die Konferenz ab ([Video-Trailer](#)). Weiters finden begleitende Fachausstellungen statt.

Termin: Dienstag, 13. Oktober 2015, 8:30 Uhr

Ort: Donau-Universität Krems, im Audi Max, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems

[>> Download Programm](#)

Teilnahmegebühr:

EUR 370,- exkl. USt. für Mitglieder von StEP-Up

EUR 495,- exkl. USt für Nicht-Mitglieder

Für Mitgliedsbetriebe der sparte.industrie der WKO Oberösterreich stehen drei Freikarten zur Verfügung. Interessenten wenden sich bitte an Karin Kneidinger, (E karin.kneidinger@wkoee.at, T 05-90909-4221).

Ausgabe 15 | 28.7.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. Änderung der Abfallrahmenrichtlinie

In der Abfallrahmenrichtlinie ([RL 2008/98/EG](#)) wird je nach Energieeffizienz der Abfallverbrennungsanlage das Verwertungsverfahren R1 oder das Beseitigungsverfahren D10 zugewiesen. Mit dem nun durch [Richtlinie 2015/1127/EU](#) eingeführten Klimakorrekturenfaktor (CCF) soll, wie bereits im [BVT-Merkblatt für Abfallverbrennung](#) angeführt, einerseits ein Anreiz für die Anwendung von hocheffizienter Technologie gegeben werden und andererseits Wettbewerbsverzerrung durch klimatische Verhältnisse beseitigt werden.

Der CCF ist bis spätestens 31.7.2016 in das [Abfallwirtschaftsgesetz Anhang II](#) aufzunehmen.

2. Änderung des Mineralrohstoffgesetzes BGBl. I Nr. 80/2015

Die aktuellen Änderungen des Mineralrohstoffgesetzes (MinroG) ([BGBl. I Nr. 80/2015](#)) dienen der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie, der SEVESO-III Richtlinie sowie der Offshore-Richtlinie betreffen Betreiber von IPPC-Anlagen sowie Betreiber von Anlagen bei denen die Gefahr schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen besteht. Weiters sind auch in Österreich registrierte Unternehmen betroffen, welche Offshore-Erdöl und -Erdgasaktivitäten außerhalb der Europäischen Union durchführen.

Die Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie orientiert sich weitgehend an den entsprechenden Bestimmungen für gewerbliche IPPC-Anlagen in der Gewerbeordnung. Das betrifft die Bewilligung und Änderung sowie die Auflassung von Aufbereitungsanlagen, die unter die Industrieemissionsrichtlinie fallen sowie die Anpassung bestehender Anlagen an den Stand der Technik nach Veröffentlichung neuer BVT-Merkblätter.

Die Umsetzung der SEVESO-III-Richtlinie erfolgt im Wesentlichen durch Verweis auf die entsprechenden Bestimmungen in der Gewerbeordnung 1994. Betroffen sein können Anlagen zur chemischen oder thermischen Aufbereitung mineralischer Rohstoffe, mit solchen Anlagen in Verbindung stehenden Lagerungen sowie Bergebeseitigungseinrichtungen einschl. Bergteiche und Absatzbecken. Weiters können unterirdische Gasspeicheranlagen in natürlichen Erdformationen, Aquiferen, Salzkavernen und stillgelegte Minen davon betroffen sein. Die Bestimmungen sind anzuwenden sofern bestimmte gefährliche Stoffe über festgelegte Mengenschwellen in diesen Anlagen vorhanden sind.

Für in Österreich registrierte Unternehmen und deren Tochterunternehmen, welche Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten außerhalb der EU durchführen, wird eine Berichtspflicht für schwere Unfälle eingeführt. Diese Unternehmen müssen sich unverzüglich bei Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft melden.

Schließlich enthält die Änderung des MinroG auch einige formale Korrekturen bzw. Klarstellungen.

Die Änderungen wurden am 9.7.2015 im Bundesgesetzblatt kundgemacht und sind im Wesentlichen am 10.7.2015 in Kraft getreten. Die Meldepflicht für österreichische Unternehmen (Offshore- Erdöl- und -Erdgasaktivitäten) tritt am 10.8.2015 in Kraft. Für bestehende IPPC- oder Seveso-Anlagen gibt es Übergangsfristen.

Ausgabe 15 | 28.7.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

3. Änderung der Gewerbeordnung 1994 und des Emissionsschutzgesetzes für Kesselanlagen (BGBl. I Nr. 81/2015)

Die Änderung der Gewerbeordnung 1994 und des Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen betreffen Unternehmen, die gewerbliche Betriebsanlagen oder Kesselanlagen betreiben, bei denen Gefahren von schweren Unfällen durch gefährliche Stoffe bestehen.

Im berufsrechtlichen Teil der Gewerbeordnung gibt es Änderungen im Bereich des Waffengewerbes und der Personenbetreuung. Weiters dienen die Änderungen vor allem der Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/18/EU „Seveso III-Richtlinie“.

Nähere Informationen finden Sie unter www.wko.at/ooe/service-umweltnews.

4. Begutachtung: AWG Novelle 2015

Mit dieser AWG-Novelle soll vorrangig die [Seveso III-Richtlinie](#) in nationales Recht umgesetzt werden. Die Formulierungen zur SEVESO-Umsetzung entsprechen dem Begutachtungsentwurf zur SEVESO III - Novelle der GewO. Anpassungen an die kürzlich veröffentlichte Novelle der GewO ([BGBl. I Nr. 81/2015](#)) sind erforderlich.

Weitere wesentliche Änderungen sind zB:

- Zukünftig soll ein Stellvertreter des Abfallbeauftragten nicht mehr erforderlich sein.
- Der Auftraggeber eines Lohnabfüllers soll als vorgelagerte Vertriebsstufe gelten und kann damit die Lizenzierung von Verpackungen durchführen.
- Im Berufsrecht für Abfallsammler und -behandler (§ 24 a Abs. 1) wird normiert, dass das Anbieten des Sammelns oder des Behandeln von Abfällen an einen größeren Kreis von Personen der Ausübung der jeweiligen Tätigkeit gleichzuhalten ist. Weiters werden die Voraussetzungen für den Entzug der Erlaubnis ausgeweitet.
- Die neu eingeführten §§ 59a bis 59m dienen der Umsetzung der SEVESO-III-RL. Voraussichtlich fallen nun auch mehr Abfallbetriebe in den Geltungsbereich und werden als „Seveso-Anlagen“ gelten.

Bitte um Stellungnahme an das Umweltservice (margit.dornstaedter@wkoee.at) bis **spätestens 21. August 2015**.

Detaillierte Informationen und die Begutachtungsunterlagen unter www.wko.at/ooe/service-umweltnews.

Ausgabe 15 | 28.7.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

5. Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle benannt

Mit [BGBl. II Nr. 206/2015](#) wurde die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH (EAK) als Koordinierungsstelle für die Erfüllung der in [§ 13b Abs. 1 AWG 2002](#) genannten Aufgaben bis 31. August 2025 betraut. Der Rechtsakt dazu ist der Bescheid vom 22. Juni 2015, ZI. BMLFUW-UW.2.1.16/0059-V/6/201.

Die Aufgaben der EAK sind:

- Abschluss von Vereinbarungen mit Sammel- und Verwertungssystemen (Abholung, Sammelinfrastruktur, Information der Letztverbraucher, Schlichtungsstelle sowie Finanzierungsangelegenheiten);
- Koordinierung der Maßnahmen gemäß den Vereinbarungen;
- Koordinierung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Sammel- und Verwertungssystemen (Meldewesen, Sammelinfrastruktur);
- Entgegennahme der Mengenmeldungen der Sammel- und Verwertungssysteme und Ermittlung der jeweiligen Massenanteile und deren Veröffentlichung;
- Evaluierung der Mengenmeldungen erforderlichenfalls auch Markterhebungen und Studien;
- Abholungskoordination bis zur Festlegung des verpflichteten Sammel- und Verwertungssystems;
- Durchführung der Abholung auf Kosten des verpflichteten Sammel- und Verwertungssystems, sofern dieser der Abholverpflichtung nicht nachgekommen ist;
- Vorbereitungsarbeiten zur Erfüllung der Berichtspflichten an die EU-Kommission

6. Stellungnahme: Vorschlag zur Gründung eines neuen Technischen Komitees - Persönliche Schutzausrüstung

Die WKÖ hat uns über einen Vorschlag zur Gründung eines neuen Technischen Komitees (TC) im Bereich Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Rahmen des Europäischen Normungsinstituts (CEN) informiert. Das neue Komitee soll die bestehenden Normungsarbeiten für spezielle PSA im Hinblick auf Querschnittsthemen und auf die Kombination mehrerer PSA (PSA-Ensembles und PSA-Systeme) ergänzen.

Ausgabe 15 | 28.7.2015

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Das neue TC sollte insbesondere folgende Aufgaben erfüllen:

- Entwicklung von Normen für die Kompatibilität mehrerer PSA, die als PSA-System gleichzeitig zu tragen sind, unter Beteiligung von Anwendern
- Integration neuer Technologien einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Entwicklung und Normung für PSA-Systeme
- Kooperation mit bestehenden TCs im Bereich PSA zur stärkeren Berücksichtigung von Querschnittsthemen in den produktspezifischen Normen
- Unterstützung der Verwender bei der Funktionsprüfung von PSA-Systemen im Lauf ihrer Verwendung
- Hilfestellung für Verwender durch Standardisierung von Anleitungen zu Auswahl, Verwendung, Pflege und Wartung von PSA-Systemen
- Bereitstellung von Leitlinien zur Ermittlung der Kosten von PSA-Systeme über die gesamte Lebensdauer
- Berücksichtigung globaler Entwicklungen auf dem Sektor PSA-Systeme in den europäischen Normen

Sie können bei Interesse eine erste Positionierung sowie den Vorschlag für die Einrichtung des neuen CEN-TC in englischer Sprache beim Umweltservice (sc.umweltberatung@wkoee.at) anfordern.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte bis **spätestens 20. August 2015** an das Umweltservice (E margit.dornstaedter@wkoee.at) damit wir diese im laufenden Begutachtungsverfahren berücksichtigen können.

7. Veranstaltung: Zukunftsthema "URBAN MINING" Aktuelle Entwicklungen und neue Projekte

Dienstag, 15.9.2015 10:00 bis 13:00 Uhr

Redoutensäle, 4020 Linz, Promenade 39

Dieser Fachdialog behandelt die Rohstoffgewinnung aus langfristigen urbanen Minen (z.B. Gebäude und Infrastruktureinrichtungen) um eingesetzte Mineralien möglichst lange im Kreislauf zu halten. Es werden neue Entwicklungen und Projekte im Bereich „Urban Mining“ präsentiert.

Detaillierte Informationen und Anmeldeöglichkeiten finden Sie unter: http://www.ooe-zukunftsakademie.at/va_urbanmining.htm.

Ausgabe 15 | 28.7.2015

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Gabriele Dietrich | T 05-90909-4210

1. Sonderflug ab Linz zur HMI Hannover Messe am 26. April 2016

Unter dem Leitthema „Integrated Industry - Join the Network“ präsentiert sich die Hannover Messe, die weltweit wichtigste Industriemesse, vom 25. bis 29. April in Hannover. Für alle Interessierten gibt es auch 2016 wieder einen Tages-Sonderflug am Dienstag, 26. April 2016 von Linz nach Hannover und zurück.

„Integrated Industry - Join the Network!“ steht dafür, dass die wesentlichen Herausforderungen von Industrie 4.0 nur im Netz bewältigbar sind. Daraus resultiert ein Technologiesprung, den die Leitmesse erlebbar macht. Zu sehen gibt es u.a. digitalvernetzte Fertigungsanlagen, innovative Produktionsverfahren und neuartige Industrieroboter.

Das Reisebüro JETWAY Reisen bietet mit einem Tagesflug eine komfortable Möglichkeit, die Hannover Messe am 26. April 2016 zu besuchen und das direkt ab Linz.

[Anmeldung mit diesem Formular.](#)

Nähere Informationen erhalten Sie bei JETWAY Reisen, Herrn Neurauter, Dametzstr. 38, 4020 Linz, T 0732-785004, E neurauter@jetway.at, W www.columbus-reisen.at

2. Nachfolger gesucht!

Ein tschechisches Metalltechnik-Unternehmen, das auf die Herstellung von kleinen und mittelgroßen Seriadrehteilen spezialisiert ist, sucht einen Nachfolger!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Landesinnung OÖ der Metalltechniker, T 05 90909-4131, E gewerbe3@wkoee.at.

3. Buch über Steyr-Daimler-Puch AG

Das Buch beschreibt die Geschichte der einzelnen Firmen der späteren Steyr-Daimler-Puch AG von der Gründung bis zum Ende des 1. Weltkrieges. Ein Schwerpunkt wird dabei auf jene Firma gelegt, nämlich der Österreichischen Waffenfabrik zu Steyr, welche 1864 in Steyr von Josef Werndl und seiner Familie gegründet wurde. Diese Firma war für die militärpolitische und sozialökonomische Entwicklung großer Regionen Österreich-Ungarns mitprägend, sodass auch das politische und soziale Umfeld in diesem Buch mit betrachtet wird. Es wird auch auf die Lebensumstände der Arbeiter eingegangen, welche in die Errichtung demokratischer Strukturen maßgebend beteiligt waren und zur Schaffung der 1. Republik Österreich maßgebend beitrugen.

Autoren: Dr. Christian Hinteregger und Ing. Helmut Antensteiner

Verlag Edition Jesina | Mag. Claus Jesina, Ottakringer Str. 107, 1160 Wien, E c.jesina@aon.at